

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 553

vom 20. Februar 1979

Aufnahme des Dinghofs, Bubendorf, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der Dinghof von Bubendorf zählt zu den bedeutendsten spätgotischen Profanbauten des Kantons. Er gehörte ursprünglich der Basler Dompropstei und diente als Richtstätte und Wohnsitz für die von der Dompropstei eingesetzten Meier, die das zum Dinghof gehörende Gebiet verwalteten. Um 1559 soll der erste Dinghof abgebrannt sein. Im Jahre 1600 wurde er vom Meier und Müller Bartlin Thomann neu erbaut. Durch einen Kauf gelangte der Dinghof 1687 an Hans Jakob Marti, der darin 1691 eine Wirtschaft einrichtete und vom Rat der Stadt Basel als Wirt bestätigt wurde. Unter seinem Sohn wurde das Innere im barocken Sinne erneuert und die Wirtschaft in ein Gebäude südlich des Dinghofs verlegt. Dabei setzte man einen rechteckigen Eingang und rechts davon ein stichbogiges Fenster ein. Im Jahre 1950 veränderte man die Scheune durch den Einbau von Garagetoren. Mit Hilfe des Kantons, des Schweizerischen und des Baselbieter Heimatschutzes wurde das Wohnhaus des Dinghofs in den Jahren 1955/56 aussen restauriert, wobei die rundbogige Eingangstüre wieder eingesetzt wurde. Im Jahre 1977 wurde der Dinghof von COOP Liestal und Umgebung erworben und anschliessend vollständig restauriert. Dabei rekonstruierte man die Trauffassade des Oekonomiegebäudes, indem man die beiden Garagetore entfernte und das Scheunentor sowie den ehemaligen Stallteil wieder sichtbar machte. Gleichzeitig wurde das Innere der Oekonomie in einen Verkaufsladen des COOP umgebaut, so dass die während mehreren Jahren leerstehende Oekonomie wieder eine Verwendung gefunden hat.

Der Dinghof erhebt sich im Zentrum des Dorfes Bubendorf als dreigeschossiger Bau mit steilem Satteldach, das von Treppengiebeln ausgezeichnet wird. Die unregelmässig verteilten Fenstergruppen sind ein-, zwei- und dreiteilig und werden jeweils auf der Strassen-
seite von Gesimgurten zusammengefasst. Die dreiteiligen, gekuppel-

ten Fenster der übereinanderliegenden Stuben besitzen überhöhte Mittelteile, wovon der südliche des oberen Geschosses die Jahreszahl 1600 mit Steinmetzzeichen zeigt. Die gekehlten Gewände enden in kunstvollen Volutenfüssen. Unter der Fensterbank des oberen Geschosses ist eine Fratze eingehauen.

Im Innern erweitert sich der hintere Teil des Hauses zum Treppenhaus, dessen Eichentreppe ein Geländer mit geschweiften Brettbalustern besitzt. In der Stube des Erdgeschosses trägt eine kunstvolle übereckgestellte Fenstersäule die beiden Leibungsbogen der dreiteiligen Fenster. Interessanterweise ist die Fenstersäule in diesem noch spätgotischen Haus im Stile der Renaissance mit Muscheln, Akanthus und Puttenköpfen verziert. Sie trägt ausserdem die Jahreszahl 1600 mit einem Steinmetzzeichen. Darüber sind in Fraktur die Namen der Besitzer aus dem Jahre 1761 gemalt. Aus derselben Zeit stammt ein Eckalkoven mit geschweiffter Oeffnung. Die Fenstersäule im Obergeschoss ist noch reicher als die untere, mit Masken, Girlanden und Akanthus belegt und endet in einem Volutenkapitell. Auch hier finden sich die Jahreszahl 1600 und ein Steinmetzzeichen. Offenbar war der Steinmetz, der sich aussen noch zurückhaltend betätigte, auf diese beiden Säulen besonders stolz.

Die neben dem Wohnhaus gelegene Oekonomie ist bedeutend niedriger und besteht aus einem Tenn, das von zwei Stallteilen flankiert wird. Anlässlich der Restaurierung von 1978 kam am Scheunentor die Jahreszahl 1613 zum Vorschein, so dass also dieser etwas niedrigere Gebäudeteil nur 13 Jahre nach dem Wohnhaus entstand.

Das den Dorfplatz dominierende Gebäude entspricht mit dem hohen Wohnteil und der niedrigen Oekonomie dem spätgotischen Bauernhaus unseres Kantons. Die Auszeichnung durch die gotischen Fensterreihen und die Treppengiebel weist auf seine besondere Bedeutung hin. Sie erinnert aber auch an das gleichzeitig erbaute Pfarrhaus von Oltingen. Der vom Burgen- und Schlossbau übernomme-

ne Treppengiebel sollte offenbar bewusst das Gebäude hervorheben. Während so der Dinghof als spätgotischer Bau noch Elemente des Burgenbaus offensichtlich zur Repräsentation übernimmt, treten im Innern bei den Fenstersäulen Stilelemente der Renaissance auf, die damals aus Musterbüchern entnommen werden konnten. Der neue vollständig restaurierte und zum Teil einem neuen Zwecke zugeführte Dinghof von Bubendorf dürfte dank dem Einbau eines Verkaufsladens des COOP Liestal und Umgebung zu einer Attraktion geworden sein. Jedenfalls verdanken wir es dem Verständnis des COOP, dass der Dinghof ohne grosse Veränderungen einem sinnvollen neuen Zwecke zugeführt werden konnte.

Der Besitzer der Liegenschaft, COOP Liestal und Umgebung sowie der Gemeinderat Bubendorf sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

:/// 1. Der Dinghof, gelegen auf Parzelle Nr. 253 in Bubendorf, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an COOP Liestal und Umgebung, Rathausstr. 45,
4410 Liestal

Gemeinderat Bubendorf, 4416 Bubendorf
Polizeidirektion

PolizeiKommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.